

Einwohnergemeinde Lungern



Nachtrag

vom 5. September 2011

zum Reglement für die Besoldung von Behörden und Kommissionen

Einwohnergemeindeversammlung Lungern vom 26. Mai 2011
Genehmigung Regierungsrat vom 5. Juli 2011

Die Einwohnergemeindeversammlung Lungern vom 17. November 2011 erlässt, gestützt auf Art. 93 Ziff. 7 der Kantonsverfassung den Nachtrag zum Reglement für die Besoldung von Behörden und Kommissionen wie folgt:

II. EINWOHNERGEMEINDERAT Art. 4 Umfang der Besoldung

² Die Besoldung umfasst die Abgeltung der ganzen amtlichen Tätigkeit als Mitglied im Einwohnergemeinderat, als Vertretung des Einwohnergemeinderates in kommunalen Kommissionen, Zweckverbänden, kantonalen Kommissionen, Stiftungen, und der Repräsentation. *Für Fahrkosten, Telefonauslagen, einfache Konsumationen, allgemeine Bürokosten inkl. Mietanteil usw. erhalten eine jährliche Spesenpauschale:*

Das Gemeindepräsidium von Fr. 6'000.–

Das Vizepräsidium von Fr. 5'040.–

Die übrigen Mitglieder des Einwohnergemeinderates von Fr. 3'000.–

Vorbehalten bleibt die Regelung nach Art. 12. Abs. 2.

Die Änderung tritt per 1. Januar 2012 in Kraft.

Lungern, 17. November 2011

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LUNGERN



Der Gemeindepräsident:

Josef Vogler
Josef Vogler

Der Gemeindegeschreiber:

Hans-Beat Imfeld
lic. iur. Hans-Beat Imfeld

Genehmigungsvermerk des Regierungsrates

Dem vorliegenden Nachtrag zum Reglement für die Besoldung von Behörden und Kommissionen der Einwohnergemeinde Lungern wird die Genehmigung des Regierungsrates - soweit an ihm - erteilt.

Sarnen, - 5. DEZ. 2011



Namens des Regierungsrates

Stefan Hossli
Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

Änderungen sind in Kursiv gedruckt